

Tätigkeitsbericht 2008

Der Berufsbildungsausschuss Medizinische Fachangestellte befasste sich in seiner vierten Sitzung der Berufenungsperiode 2005/2008 am 22. November 2008 mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Auswertung der Ergebnisse der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfungen 2008,
- eingetragene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse,
- Teilzeitberufsausbildung,
- Umsetzung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten,
- Einhaltung der Berufsschulpflicht/Pflicht zur Freistellung,
- Qualifikation der Medizinischen Fachangestellten in der Hausarztpraxis (VERAH oder Alternativen),
- Berufsordnung für Medizinische Fachangestellte des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Gemäß Berufsbildungsgesetz wurde der Berufsbildungsausschuss über Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen sowie hierbei gewonnene Erfahrungen unterrichtet. Im Jahr 2008 haben an den Zwischenprüfungen 210 Prüflinge und an den Abschlussprüfungen 222 Prüflinge teilgenommen. Prüfer beklagen, dass Auszubildende erhebliche Mängel in der praktischen Ausbildung vorweisen und im Prüfungsfach „Praktische Übungen“ nicht in der Lage sind, alltägliche Aufgaben einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten auszuführen. Ausbilder, die bedingt durch die Spezifität ihrer Praxis nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, sollten Praktika oder Hospitationen in anderen Fachrichtungen ermöglichen.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Lehrkräfte) bestätigten die bereits in den vergangenen Jahren ermittelten Ursachen für die wiederholt schlechten Ergebnisse der Prüfungen, wie zum Beispiel die fehlende Motivation, die schlechter werdende Allgemeinbildung und dass immer weniger Auszubildende Zusammenhänge erfassen könnten.



Ebenso unterrichtet wurde der Berufsbildungsausschuss über eingetragene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse. Bis zum 22.11.2008 konnten 223 Ausbildungsverhältnisse und 18 Umschulungsverhältnisse registriert werden.

Zur Teilzeitberufsausbildung hat der Berufsbildungsausschuss in einem Beschluss festgelegt, dass ein berechtigtes Interesse gegeben sein muss, zum Beispiel wenn der/die Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat und dass die

wöchentliche Mindestausbildungszeit von 32 Stunden nicht unterschritten werden kann. Für Ausbildungszeiten in der Berufsschule ist keine Verkürzung der täglichen Ausbildungszeit möglich.

Zur Umsetzung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten wurde festgelegt, dass zur Sicherung ausreichender Kenntnisse in „Erste Hilfe“ alle Prüflinge einen Nachweis über eine erweiterte Notfallkompetenz (16 Stunden) nach einem durch den Berufsbildungsausschuss Medizinische Fachangestellte zertifizierten Curriculum der Anmeldung zur Prüfung beifügen sollen. Dieser Nachweis soll nicht älter als zwei Jahre sein.

Des Weiteren hat sich der Berufsbildungsausschuss mit Einhaltung der Berufsschulpflicht/Pflicht zur Freistellung zum Besuch der Berufsschule durch den Ausbilder befasst. Anlass waren die Anträge der Ausbilder auf Freistellung der Auszubildenden vom Berufsschulunterricht auf der einen Seite und häufiger Unterrichtsausfall, Qualität des Unterrichts und Qualifikation der Lehrkräfte auf der anderen Seite.

Gegenwärtig erfolgt in Sachsen ein dritter Kurs der Fortbildung „Versorgungsassistentin in der hausärztlichen Praxis“ über das Bildungswerk der Gesundheitsberufe e.V.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. hat im Jahr 2008 für die Mitglieder des Verbandes eine Berufsordnung für Medizinische Fachangestellte erlassen. Diese Berufsordnung sollte Handlungsgrundlage für alle Medizinischen Fachangestellten sein.

Dr. Kerstin Strahler, Görlitz, Vorsitzende
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2009)